

Grundlage: Betriebsverfassungsgesetz

„§ 80 Allgemeine Aufgaben

...

(3) Der Betriebsrat kann bei der Durchführung seiner Aufgaben nach näherer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Sachverständige hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.“

Einladung zur Betriebsratssitzung

Zu der Betriebsratssitzung, an der der Beschluss über die Unterstützung des Sachverständigen gefasst werden soll, muss durch den Betriebsratsvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen werden. In der Tagesordnung geben Sie als Tagesordnungspunkt an:

TOP x: Geplante Maßnahme, Beschlussfassung über die Hinzuziehung eines Unternehmensberaters als sachverständiger Berater des Betriebsrates.

Beschlussfassung

Beschluss über die Hinzuziehung von externem Sachverstand:

Aus Anlass der im Zusammenhang mit

... der geplanten Betriebschliessung oder

... der geplanten Stilllegung von oder

... die konkreten betrieblichen Anlass nennen

Hat der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, den Unternehmensberater Herr Klaus Schomacker, als sachverständigen Berater gem. § 80 Abs. 3 BetrVG

... zu den Bedingungen des Angebotes vom _____

hinzuzuziehen.

Mit dem Arbeitgeber soll über die Hinzuziehung des Sachverständigen zu den genannten Bedingungen eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

Genehmigung durch den Arbeitgeber

Nach dem Beschluss des Betriebsrates unterrichten Sie die Geschäftsleitung schriftlich über ihren Beschluss und fügen das konkrete Angebot bei. Fordern Sie die Geschäftsleitung auf sich entsprechend des Betriebsratsbeschlusses mit der Hinzuziehung zu den aus dem Angebot ersichtlichen Bedingungen einverstanden bis zum (mit Fristsetzung, je nach Dinglichkeit schneller oder 14 Tage) zu erklären.

Erst dann, wenn keine eine entsprechende Verständigung mit der Geschäftsleitung herbeigeführt ist, kann der Betriebsrat die Beauftragung durchführen oder veranlassen.

Durchsetzung

Lehnt der Arbeitgeber die Beauftragung ab, beauftragen Sie einen Rechtsanwalt beim Arbeitsgericht die Ersetzung der Zustimmung des Arbeitgebers zur Hinzuziehung eines Sachverständigen zu beantragen. Muss es schnell gehen, ggf. auch im Wege einer "Einstweiligen Verfügung".